



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

---

Es informiert Sie:	Vanessa Edelburg
Telefon:	02104/99-1624
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	vanessa.edelburg@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.08.2022

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz  
Sitzungstermin Donnerstag, den 18.08.2022, 16:30 Uhr  
Sitzungsort Gefahrenabwehrzentrum (GAZ), Adalbert-Bach-Platz 3, 40822 Mettmann

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Martina Köster-Flashar

#### **Mitglieder**

Markus Bösel

Dirk Brixius

Josef Ehrentraut

(ab 16:33 Uhr)

Schabestan Gafori

(ab 16:33 Uhr)

Christian Gartmann

Dr. Tina Guenther

Tobias Horn

Marc Kammann

Ralf Lenger

Friedrich-Ernst Martin

Renate Petschull

Günter Schmickler

Siedi Serag

(ab 16:33 Uhr)

Udo Switalski

(ab 16:33 Uhr)

Peter Werner

Hans-Gerhard Winter

#### **Verwaltung**

Mirko Braunheim

Vanessa Edelburg

Nils Hanheide

Christina Hellmich

Catherine Klages-Kriegel

Katharina Krause

Florian Peters

Claudia Rügemer  
Torsten Schams  
Thomas Tödter  
Melanie Unland

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktuelle Situation im Ausländeramt 33/002/2022
5. Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz 38/011/2022
6. Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems „Telenotarzt Bergisches Land“ durch die Kreise Mettmann und Ennepe-Ruhr sowie die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal 38/010/2022
7. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020 32/010/2022
8. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € - Beschaffung (Anmietung) von Notarzteinsatzfahrzeugen 38/009/2022
11. Beteiligungsmanagement: Bericht über die Entwicklung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH und der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH 20/007/2022
12. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau KA Dr. Günther vertritt Herrn KA Kapell. Für Herrn KA Weiß nimmt Herr KA Schmickler teil.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wird als Berichterstatter für den Kreistag von der CDU-Fraktion Herr KA Kammann benannt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2022**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2022 einstimmig.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Hanheide berichtet, dass sich das Gefahrenabwehrzentrum eines hohen Interesses erfreue. Zuletzt habe die Bürgermeisterkonferenz im Gefahrenabwehrzentrum getagt.

### **Zu Punkt 4: Aktuelle Situation im Ausländeramt - Vorlage Nr. 33/002/2022**

Herr Peters berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, über die aktuelle Situation im Ausländeramt.

Ergänzend zur Präsentation hebt Herr Hanheide hervor, dass die Ausführungen zum „Chancenaufenthaltsrecht“ lediglich auf den derzeitigen Erkenntnissen des vorliegenden Gesetzesentwurfes beruhen, welcher bei Umsetzung einen erheblichen Mehraufwand für die Ausländerbehörden mit sich bringe. Es sei daher fraglich, ob der Gesetzesentwurf tatsächlich in der vorliegenden Form umgesetzt werde.

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar teilt Herr Peters mit, dass es sich bei der nachgewiesenen Identitätstäuschung nicht lediglich um eine Abweichung in der Namensschreibweise oder im Geburtsdatum handle. Für eine nachgewiesene Identitätstäuschung sei eine bewusste Falschangabe von Personalien erforderlich. Als Beispiel führt Herr Peters an, dass ein Ausländer angibt, eine bestimmte Staatsangehörigkeit zu besitzen, nach umfangreichen Recherchen der Ausländerbehörde aber ermittelt werden kann, dass er in Wirklichkeit eine ganz andere Staatsangehörigkeit mit ggf. anderen Personalien besitzt.

Frau KA Gafari erkundigt sich, welche Prozesse das Ausländeramt eingeleitet habe, um eine Umsetzung bei Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2023 gewährleisten zu können. Sie hebt zudem hervor, dass das geplante Gesetz eine große Herausforderung für die Ausländerbehörde sei.

Herr Peters teilt mit, dass aktuell zwei Workshops zur Umsetzung des Gesetzentwurfes geplant seien. An diesen Workshops sollen die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde, des kommunalen Integrationszentrums sowie des Rückkehrmanagements beteiligt werden. Hierbei seien mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Beispielsweise sei zu überlegen, wie zusätzliche Arbeit aufgeteilt werden könne ohne die jetzigen Bereiche weiter zu belasten. Ebenfalls sei zu entscheiden, wer zukünftig die Anträge auf das Chancenaufenthaltsrecht prüfe und die Aufenthaltstitel aushändige.

Im Weiteren stellt Frau KA Gafari eine Rückfrage zu der nachgewiesenen Identitätstäuschung. Ihr sei bekannt, dass die Vorlage eines gefälschten Nationalpasses gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention kein Verstoß sei. Sie stellt daher die Frage, ob die Offenbarung über einen gefälschten Pass eine Identitätstäuschung darstelle, welche einen Versagungsgrund beim „Chancenaufenthaltsrecht“ bedeute.

Herr Peters geht hierauf kurz ein und teilt mit, dass dies im Einzelfall zu klären sei. Aktuell sei noch nicht bekannt, was der Gesetzgeber unter einer nachgewiesenen Identitätstäuschung genau verstehe.

Laut Herrn Peters sei Ziel des Gesetzentwurfes, dass viele Ausländerinnen und Ausländer von dem Chancenaufenthaltsrecht profitieren. Daher gehe er davon aus, dass der Tatbestand einer nachgewiesenen Identitätstäuschung eng auszulegen sei. Zudem weist er daraufhin, dass bereits nach heutiger Rechtslage eine Identitätstäuschung, welche von dem Ausländer aus eigener Initiative beendet wird, nicht zwingend der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entgegenstehe.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 5:           Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 38/011/2022</b>
---

Herr Braunheim berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, über Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz.

Frau KA Petschull erkundigt sich, ob die Wasserversorgung bei Einsätzen weiterhin gedeckt sei, da in einigen Gebieten offene Gewässer ausgetrocknet seien.

Herr Braunheim teilt mit, dass Tanklöschfahrzeuge mittels Hydranten oder aus fließenden Gewässern befüllt und im Pendelverkehr eingesetzt werden könnten. Im aktuell vorgelegten Waldbrandkonzept des Ministeriums des Innern NRW werde auch die Anlage von Gewässern wie Löschteichen o. ä. beschrieben. Grundsätzlich seien die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zuständig.

Frau KA Serag fragt nach, ob innovative Technologien vorhanden seien, die präventiv für die frühe Erkennung von Waldbränden nutzbar seien.

Herr Braunheim führt aus, dass das Land aktuell den Einsatz von Waldbranddetektoren prüfe. Ob und in welchem Umfang diese gegebenenfalls einzusetzen wären, sei noch unklar.

Ergänzend teilt er mit, dass nahezu alle Waldbrände auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen seien. Daher spiele eine entsprechende Aufklärungsarbeit eine große Rolle.

Auf Nachfrage von Frau KA Dr. Günther teilt Herr Braunheim mit, es bestehe die Möglichkeit, die Einsätze der Feuerwehren bei Bränden in Wäldern, auf Flächen und Wiesen stadtgenu nachzuverfolgen.

Herr KA Gartmann erkundigt sich, ob bei einem Waldbrand der Einsatz von Drohnen kostengünstiger sei als Überwachungsflüge.

Herr Braunheim stellt dar, dass bei großen Flächen mehrere Drohnen benötigt würden, da diese nur eine begrenzte Fläche darstellen könnten und die Einsatzzeit akkubedingt sehr kurz sei. Dies führe zu einem höheren Personalbedarf. Im Rahmen von Überwachungsflügen könne hingegen mit weniger Personal und in kürzerer Zeit eine viel größere Fläche sondiert werden. Er weist daraufhin, dass Drohnen aktuell bei Einsätzen eingesetzt würden, da diese häufig über eine Wärmebildkamera verfügten, welche wichtige Informationen über das Brandgeschehen liefere.

Frau KA Köster-Flashar fragt nach, ob man hier in der Region über Überwachungstürme nachgedacht habe, auf welchen Kräfte schauen könnten, ob sich ein Brand entwickle.

Herr Braunheim erläutert, dass die Topografie im Kreis Mettmann sowie die überwiegend kleineren zusammenhängenden Waldflächen nicht für den Einsatz von solchen Überwachungspunkten sprächen.

Herr KA Brixius erkundigt sich, ob die mobile Netzersatzanlage des Kreises Mettmann bei einem längeren Stromausfall zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung überall hingebacht werden könne.

Herr Braunheim führt aus, die mobile Netzersatzanlage werde mit Dieselkraftstoff betrieben, um in erster Linie den Betrieb des Gefahrenabwehrzentrums für mindestens zwölf Stunden aufrechterhalten zu können, sollte die stationäre Netzersatzanlage ausfallen. Die Anlage könne grundsätzlich auch an andere Orte gebracht werden.

Zudem müsse berücksichtigt werden, ob es sich im Falle eines Einsatzes um eine räumlich begrenzte oder um eine großflächige Schadenslage handle. Grundsätzlich bestehe bei einer örtlichen Einsatzlage die Möglichkeit, etwa durch das THW Unterstützung in Form von Kraftstoffen zu erhalten. Ansonsten werde auf örtliche Versorgungsmöglichkeiten zurückgegriffen. Den Strom aus mobilen Netzersatzanlagen könne man ferner bei bestimmten Tankstellen einspeisen, um die Kraftstoffversorgung zu gewährleisten.

Herr KA Switalski erkundigt sich, wie die Abstimmungen und Kompetenzen zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis seien, wenn eine Schadenslage bestehe.

Herr Hanheide berichtet, dass grundsätzlich eine enge Abstimmung mit den Städten erfolge. Bei der Entwicklung von Konzepten in Bezug auf Schadenslagen seien die kreisangehörigen Städte involviert. Sofern es eine örtliche Schadenslage sei, liege die Verantwortlichkeit bei der Gemeinde. Sofern eine überörtliche Schadenslage vorhanden sei und der Landrat die Großschadenslage oder den Katastrophenfall ausrufe, liege die Kompetenz beim Kreis. Auch hier sei jedoch weiterhin eine enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten erforderlich. Bei einer Großschadenslage wie einem langfristigen Stromausfall mit einem Zusammenbruch der Gasversorgung sei es erforderlich, die Polizei und das Gefahrenabwehrzentrum arbeitsfähig zu erhalten. In einer solchen Lage sei nicht mehr in Verwaltungsstrukturen, sondern in Krisenstrukturen zu denken.

Grundsätzlich sei es wichtig, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die Vielfältigkeit der Schadenslagen darzustellen. Ebenfalls sei es erforderlich, dass die Verwaltung auch hinsicht-

lich der Gasnutzung als Vorbild fungiere. Daher solle im Winter die Temperatur in allen öffentlichen Gebäuden abgesenkt werden.

Frau KA Serag erkundigt sich, ob genügend Personal für den Katastrophenfall vorhanden sei und ob es Helferlisten gebe, auf die man zurückgreifen könne.

Herr Braunheim erwidert, dass fünf Einsatzeinheiten für den Katastrophenschutz bestünden. Diese würden durch Hilfsorganisationen gestellt. Darüber hinaus seien die Feuerwehren im Katastrophenschutz tätig, und auch auf die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werde zurückgegriffen. Mit den kreisangehörigen Städten soll hinsichtlich der Personalverfügbarkeit im Katastrophenfall kommuniziert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre habe gezeigt, dass viele spontane Helfer ihre Unterstützung anbieten.

Auf Nachfrage von Frau KA Dr. Günther teilt Herr Braunheim mit, dass nach einer Faustregel im Ernstfall ca. 1 % der Bevölkerung auf fremde Hilfe angewiesen sei. Zudem teilt er mit, dass der Kreis Mettmann und die Kommunen über Stromaggregate verfügten. Ein gegenseitiger Austausch sei möglich.

Herr KA Bösel erkundigt sich, ob Listen über beispielsweise pensionierte Hilfskräfte vorhanden seien.

Herr Braunheim teilt mit, dass nur aktive Helfer bekannt seien, bei den einzelnen Hilfsorganisationen möglicherweise aber auch ein Rückgriff auf weitere Helfer möglich sei.

Sodann erläutert Herr Braunheim auf Nachfrage von Herrn KA Kammann, dass eine Einspeisung von Strom durch Solaranlagen in das bestehende Stromnetz zwar grundsätzlich möglich, die technischen Möglichkeiten bei einem Stromausfall aber beschränkt seien.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems „Telenotarzt Bergisches Land“ durch die Kreise Mettmann und Ennepe-Ruhr sowie die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal - Vorlage Nr. 38/010/2022</b>
--------------------	--

Herr Hanheide weist daraufhin, dass von Herrn Dr. Köster in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz ausführlich über das Telenotarztsystem berichtet worden sei.

Er hebt hervor, dass das Telenotarztsystem im Kreis Mettmann nur eine Ergänzung zur bestehenden Notarztversorgung sei. Es sei nicht geplant, mit dem Telenotarztsystem Notärzte zu ersetzen. Es sei zudem ja bereits beschlossen, zu den aktuell sechs vorhandenen Notarztstandorten einen weiteren Notarztstandort im Kreis Mettmann zu etablieren.

Geplant sei, dass sich mehrere Träger von Rettungsdiensten zusammenschließen, um ein Telenotarztsystem bereitzustellen. Es sei daher eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis, der Stadt Leverkusen, der Stadt Remscheid, der Stadt Solingen sowie der Stadt Wuppertal aufgesetzt worden. Der Kreis Mettmann sei Kernträger des Telenotarztsystems und verfüge über Räumlichkeiten, in denen der Telenotarzt / die Telenotarztin eingesetzt werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn SB Ehentraut teilt Herr Schams mit, dass laut der Bedarfsplanung 33 Rettungstransportwagen und sieben Notarzfahrzeuge für den Kreis Mettmann vorgesehen seien. Für die Besetzung eines 24 Stunden betriebenen Notarzfahrzeuges seien fünf Notärzte erforderlich.

Herr SB Winter erkundigt sich, ob das Telenotarztsystem als ergänzendes System gedacht sei oder ob dieses genutzt werden solle um Kosten einzusparen.

Frau KA Köster-Flashar verweist auf die Ausführungen von Herr Hanheide und teilt mit, dass es als ein ergänzendes System geplant sei.

Ergänzend berichtet Herr Hanheide, dass durch das Telenotarztsystem die Notärzte gezielter eingesetzt werden können. Das System sei auch mit zusätzlichen Kosten verbunden, da beispielsweise die Rettungstransportwagen mit entsprechender Medientechnik auszustatten seien.

**Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und dem Ennepe-Ruhr-Kreis zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW zum Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems – „Telenotarzt Bergisches Land“ – wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020 - Vorlage Nr. 32/010/2022**

Herr Hanheide verweist auf die vorliegende Vorlage und berichtet ergänzend, dass das Rechnungsprüfungsamt die Betriebsabrechnung geprüft und bestätigt habe.

Herr KA Switalski führt aus, dass aus seiner Sicht der Zusammenschluss mit EKOCity eine profitable Entscheidung gewesen sei, da seit dem Jahr 2010 die Kosten stetig gesunken seien.

Ergänzend teilt Herr Hanheide mit, dass es auch aktuell eine positive Entwicklung gebe, da die Erlöse aus der Altpapierverwertung wieder gestiegen seien. Sofern sich die positive Entwicklung fortsetze, sei in Zukunft wieder mit einer Gebührensenkung zu rechnen.

Abschließend verweist Herr Hanheide darauf, dass sich der Kreis Mettmann durch Kreistagsbeschluss ja bereits für weitere zehn Jahre an EKOCity gebunden habe.

**Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **17.890,31 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8: Nachträge**

Keine.

**Die Nichtöffentlichkeit wird durch Frau KA Köster-Flashar um 17:52 Uhr hergestellt.**

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:04 Uhr**

gez.  
**Martina Köster-Flashar**

gez.  
**Vanessa Edelburg**